

# Flächennutzungsplan '99



STADT  
LUDWIGSHAFEN  
AM RHEIN

## Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) 1998  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) 1990  
Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990

## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:

**Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)**

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung
- Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel - nicht innenstadtrelevante Sortimente -

**Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.6 BauGB)**

Zweckbestimmung:

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerklinggärten
- Anlagen und Einrichtungen für den Sport
- Zeltplatz
- Badepark, Freibad
- Friedhof
- Vereinsnutzung

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)**

Zweckbestimmung:

- Wasserfläche
- Hafen
- Hochwasserschutzlinie
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

**Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)**

Zweckbestimmung:

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Offentl. Verwaltung
- Schule
- Schulen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)**

- Verkehrsfläche
- Straße, planfestgestellt
- Bahnanlagen
- Bahnanlagen geplant
- Strassenbahn
- Strassenbahn geplant
- Hubschrauberlandeplatz

**Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)**

- Landwirtschaft
- Wald

**Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)**

Zweckbestimmung:

- Versorgungsanlagen
- Ablagerung

**Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB)**

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete

**Hauptversorgungs- und Produktleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)**

- überirdisch
- unterirdisch

**Sonstige Planzeichen**

- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärm- und Schadstoffbelastungen)
- Stadtgrenze

**Sonstige Flächensignaturen/Nachrichtliche Hinweise**

- Untersuchungsfläche (längerfristige Siedlungsentwicklung)
- Verdacht auf Altlasten in neuen Bauflächen
- Umgrenzung von Flächen, die vom Feststellungsbescheid des Stadtrates ausgenommen wurden (siehe Hinweise im Erläuterungsbericht)
- Ergänzung Hauptverkehrsstraßennetz
- Von der Genehmigung ausgenommene Fläche

**Beitrittsbeschluss**  
Durch Beschluss des Stadtrates am 27.09.1999 wurde der Beitritt zu den in der Genehmigung der Bezirksregierung vom 02.07.1999 angelegten Maßnahmen erklärt.  
Ludwigshafen am Rhein, den 05.10.1999  
gez. U.V. Breier  
Sparte Stadtplanung

**Der Oberbürgermeister**  
Ludwigshafen am Rhein, den 05.10.1999  
gez. Dr. Schulze

Bei den dargestellten geplanten Flächen für den überörtlichen Verkehr für Bahnanlagen und für Straßenbahnlinien sowie bei den dargestellten Untersuchungsflächen handelt es sich um Zeichnungen der Stadt, sie sind nicht Bestandteil der Genehmigung.  
(Siegel)  
Bezirksregierung Rheinbesen-Platz

Beschluss zur Änderung	Öffentliche Auslegung	Beschluss des Flächennutzungsplanes	Stadt Ludwigshafen	Genehmigung	Bekanntmachung
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß §21 BauGB von Stadtrat am 12.07.1993 beschlossen und am 08.12.1993 bekannt gemacht worden. Ludwigshafen am Rhein, den 30.03.1999 gez. Magin	Nach Beschluss des Stadtrates am 05.10.1998 hat der Flächennutzungsplan gemäß §21 BauGB nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 21.09.1998 in der Zeit vom 02.11.1998 bis einschließlich 01.12.1998 öffentlich ausgelegt. Ludwigshafen am Rhein, den 30.03.1999 gez. Magin	Durch Beschluss des Stadtrates am 10.03.1999 ist der Flächennutzungsplan für aufgestellt erklärt worden. Ludwigshafen am Rhein, den 30.03.1999 gez. Dr. Schulze	Der Oberbürgermeister Ludwigshafen am Rhein, den 30.03.1999 gez. Dr. Schulze	Genehmigt mit Maßgabe des Vorlages vom 02.07.1999 Nr. 30.433-1-L-1-F Storniert an der Weinstraße, den 02.07.1999 (Siegel) gez. im Auftrag Seimetz Bezirksregierung Rheinbesen-Platz	Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und seines Erläuterungsberichtes sind gemäß §65 BauGB am 01.10.1999 öffentlich bekannt gemacht worden. Ludwigshafen am Rhein, den 05.10.1999 gez. U.V. Breier Sparte Stadtplanung

Sparte Stadtplanung im März 1999 - Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

